



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: im Gemeindezentrum - großer Saal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit Errichtung von Stellplätzen, Fl.Nr. 1409/132, Heinrich-Grob-Str. 7 BV/146/2021
- 2 Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1409/4, Würzburger Straße 58 BV/145/2021
- 3 Rollatortrennspur in der Röthenstraße - Auftragsvergabe der Planungsleistungen BV/148/2021
- 4 Sanierung des Ölabscheiders am Bauhof - Stellungnahme Fachplaner BV/147/2021
- 5 Auftragsvergabe zur Schachtrahmenregulierung im Gemeindegebiet Erlabrunn für 2021 BV/142/2021
- 6 Informationen und Termine

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Freitag, Torsten
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit Errichtung von Stellplätzen, Fl.Nr. 1409/132, Heinrich-Grob-Str. 7
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Das bestehende Einfamilienwohnhaus soll um ein als Mehrgenerationenwohnen genutztes Mehrfamilienwohnhaus erweitert werden. Das geplante Mehrfamilienwohnhaus umschließt dabei das vorhandene Wohnhaus u-förmig und bildet zwischen den Baukörpern Innenhöfe aus.

Vorgesehen ist, im bestehenden Wohnhaus sowie im geplanten Neubau insgesamt elf 1-5-Zimmer-Wohnungen, Gemeinschaftsräume, gewerblich genutzte Räume sowie Technik- und Abstellräume unterzubringen.

Die Bauherrengemeinschaft beabsichtigt, neben dem Baugrundstück mit Wohnhaus auch die beiden südlich angrenzenden Grundstücke im Außenbereich zu erwerben, um diese weiterhin als Garten zu nutzen. Insgesamt werden für das Bauvorhaben 12 Stellplätze geplant.

Vertreter der Bauherrengemeinschaft sowie der beauftragte Planer stellten das innovative Projekt in der Gemeinderatssitzung ausführlich vor. Es ist beabsichtigt, ein Carsharing-Konzept zu betreiben, welches nicht nur für künftige Bewohner sondern auch ggf. künftig von Bewohnern des Baugebiets „Offental-Fischlein“ genutzt werden könnte.

Um die erforderliche Wohnfläche unterbringen, wird eine geringfügige Überschreitung der GRZ und GFZ bis zu 10% beantragt. Ebenso wird im südlichen Teilbereich eine Überschreitung der Baugrenze um ca. 1 m gewünscht.

Aufgrund der Einführung eines Carsharing-Konzeptes wird ebenso beantragt, die drei „gefangenen Stellplätze“ vor der Zufahrt zur Garage zu genehmigen.

Die Bauwerber, die in der Rechtsform einer Genossenschaft auftreten, wurden in der Sitzung von Frau Lisa Schubert und Frau Wilma Hahn sowie ihrem Planer Herrn Helmut Stahl vertreten. Wegen der erforderlichen Befreiungen wurden zwei verschiedene Planungsvarianten ausgearbeitet, wobei die Variante 1 favorisiert wird.

Fragen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet. Mehrheitlich vertrat der Gemeinderat die Auffassung, in dieser Sitzung noch keine Entscheidung über das doch sehr große Projekt am Ortsrand zu treffen und erst in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

zurückgestellt Ja 7 Nein 5

TOP 2	Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1409/4, Würzburger Straße 58
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“

im Mischgebiet. Es ist geplant, ein Carport zur Unterbringung eines Wohnmobils zu errichten, die Zufahrt erfolgt wegen dem vor dem Wohnhaus stehenden Buswartehäuschen über eine seitliche Zufahrt.

An der geplanten Stelle wird die Baugrenze um 3,50 m überschritten. Es wird eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die bereits vorhandene Eingrünung erhalten bleibt. Der Befreiung wird zugestimmt, weil die vor dem Grundstück liegende öffentliche Bushaltestelle keine andere Anordnung des Carports ermöglicht. Den Bauherrn wird aufgegeben, bezüglich der Gestaltung Kontakt mit dem 1. Bürgermeister und dem Bauamt aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Mario Hüblein wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 3 Rollatortrennspur in der Röthenstraße - Auftragsvergabe der Planungsleistungen

In der Sitzung vom 14.01.2021 wurde das Techn. Bauamt gebeten, die weiteren Planungen der Rollatortrennspur in der Röthenstraße zu untersuchen und voran zu treiben. Nach erfolgter Voruntersuchung und Absteckung der Rahmenbedingungen wurde ein qualifiziertes Ingenieurbüro gebeten ein Angebot für die Planungsleistungen zu unterbreiten.

Das eingegangene Angebot wurde seitens des Techn. Bauamts geprüft und gewertet. Das Angebot scheint plausibel. Die Zuordnung zur Honorarzone III erscheint angemessen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen einen Stufenvertrag bis Lph 4 abzuschließen.

Nach ersten Rücksprachen mit dem Fachplaner ist eine Ausschreibung bis Herbst 2021 realisierbar, sodass evtl. Ende 2021 bereits mit dem Bau begonnen werden kann.

Die vorliegende Kostenschätzung war dem Gemeinderat nicht schlüssig genug und soll in der nächsten Sitzung durch einen Vertreter des Techn. Bauamtes und den Planer erläutert werden. Weiter soll in der nächsten Sitzung die Ausbaumaße festgelegt und über eine Bemusterung der Steine für die Rollatortrennspur entschieden werden.

zurückgestellt Ja 12 Nein 0

TOP 4 Sanierung des Ölabscheiders am Bauhof - Stellungnahme Fachplaner

In der Sitzung vom 08.04.2021 wurde das Techn. Bauamt gebeten, zu eruieren ob ein Ölabscheider am Betriebsgebäude des Bauhofes / Feuerwehr zwingend notwendig ist.

Zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Öl, Benzin, ...) nimmt das Wasserhaushaltsgesetz WHG unter §62 sowie die gemeindliche Entwässerungssatzung unter §16 wie folgt Stellung.

§16 der EWS (Entwässerungssatzung der Gemeinde):

Sofern mit Abwasser Leichtflüssigkeiten (z.B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten.

§62 des WHG (Wasserhaushaltsgesetz):

- (1) Anlagen zum ... Behandeln wassergefährdender Stoffe ... im Bereich öffentlicher Einrichtungen müssen so beschaffen sein und so errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist.*
- (2) Anlagen im Sinne des Absatzes 1 dürfen nur entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein sowie errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden.*
- (3) Wassergefährdende Stoffe im Sinne dieses Abschnittes sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.*

Neben den bestehenden Regelungen wurde das Planungsbüro gebeten eine Einschätzung zum Erhalt, Sanierung und Betrieb des Abscheiders sowie dessen Notwendigkeit abzugeben.

Herr Tröppner weist darauf hin, dass der bestehende Abscheider bei weiterer Nutzung bzw. beim weiteren Betrieb zu sanieren sei und entsprechende Umbaumaßnahmen notwendig werden um die Flächen des Betriebsgebäudes nach den Regeln der Technik anzuschließen.

Hierunter fallen die Arbeiten zum Umschluss der bestehenden Hofeinläufe direkt an den Kanal, der Umschluss der Bodenabläufe in den Betriebshallen an den Abscheider, sowie die notwendige Sanierung des Abscheiders durch neue Abdichtungen. Herr Tröppner führt in seiner Stellungnahme auch auf, unter welchen Umständen wassergefährdende Stoffe in das öffentliche Kanalnetz gelangen können.

Das Techn. Bauamt weist darauf hin, dass evtl. nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auch noch ein Probennahmeschacht vor dem Abscheider nachzurüsten wäre.

Im Gemeinderat wurden alle möglichen Varianten diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planungen zum Umbau, wie vom Planungsbüro in der Sitzung vom 08.04.2021 vorgeschlagen, weiter zu verfolgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4

TOP 5	Auftragsvergabe zur Schachtrahmenregulierung im Gemeindegebiet Erlabrunn für 2021
--------------	--

Das Technische Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim hat für beide Mitgliedsgemeinden die Schachtrahmenregulierung des Kanalnetzes für 2021 ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Firmen gebeten ein entsprechendes Angebot hierfür abzugeben. Dem Technischen Bauamt gingen insgesamt 6 Angebote fristgerecht zum Submissionstermin zu. Nach eingehender Prüfung der Leistungsverzeichnisse durch das Technische Bauamt wurde der wirtschaftlichste Bieter ermittelt. In der Gemeinde Erlabrunn sind für das Jahr 2021 rund 20 Stück zu sanierende Schachtdeckel eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Sanierung der Schachtrahmen für das Jahr 2021 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

A) Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung in der Sitzung vom 08.04.2021

Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass im Nachgang zur Sitzung vom 08.04.2021 Mitglieder des Gemeinderates durch verärgerte Bürger angegangen wurden mit dem Hinweis, die Mitglieder des Gemeinderates seien für die Bürger da. In diesem Zusammenhang wies der 1. Bgm. darauf hin, dass der Gemeinderat die Interessen der Gesamtheit der Bürger, nicht die eines einzelnen Bürgers zu vertreten habe. Es müssen alle möglichen Rechtsansprüche der Gemeinde geltend gemacht werden, alles andere wäre Untreue gegenüber der Gemeinde Erlabrunn und somit ein Straftatbestand.

B) Kita

Die Kita Erlabrunn war im April Corona-bedingt für drei Tage geschlossen. Zwei Gruppen sind derzeit in Quarantäne. Der Kita-Platzbedarf ist unverändert. Wunschgemäß hat die Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins dem 1. Bürgermeister den Vermögensstand des Vereins mitgeteilt. Weitere Informationen hierzu erfolgen in der nächsten Sitzung.

C) Wasserverlust

Das Wassernetz der Gemeinde Erlabrunn hat im abgelaufenen Jahr einen Verlust von 12.168 m³ = 14,24% zu verkraften. Dies ist aus ökologischer und finanzieller Sicht nicht akzeptabel. Deshalb wurde ein Angebot einer Spezialfirma zur Überprüfung des gesamten Wassernetzes eingeholt, das sehr günstig ist. Es besteht die Hoffnung, dass damit vorhandene Leckagen aufgedeckt werden können.

D) Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn – Straßenweinfest To Go

Mit Schreiben vom 27.04.2021 teilte der Vorsitzende des Feuerwehrvereins mit, dass der Feuerwehrverein am 05. und 06.06.2021 ein Straßenweinfest To Go wie geplant durchführt. Es wurde gebeten, die übliche Unterstützung durch die Mitarbeiter des Bauhofes und der erforderlichen Geräte zu genehmigen. Dem wurde einvernehmlich zugestimmt. Ebenso wurden mit dem Antrag die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Anträge eingereicht, die an die Verwaltung weitergeleitet werden.

E) Bauüberwachung durch das Landratsamt

Auf entsprechende Nachfrage erläuterte der 1. Bürgermeister, dass die Bauüberwachung durch das Landratsamt nicht gesetzlich verankert ist. Das Landratsamt wird nur auf Eingaben von Gemeinden oder Nachbarn tätig.

F) 50 Jahre Landkreis Würzburg

Der 1. Bürgermeister informierte über ein Schreiben vom April 2021 des Landratsamtes Würzburg. Im Jahr 2022 feiert der Landkreis sein 50jähriges Bestehen. Entsprechende Informationen werden an die Vereine weitergeleitet.

G) Radlerfrühling 2021 mit dem Landrat

Coronabedingt wird die Rundfahrt offiziell erst am 25.09.2021 durchgeführt, die Route ist bereits bekannt und kann bereits gefahren werden.

H) Kulturherbst

Der Kulturherbst des Landkreises Würzburg findet vom 24.09. bis 17.10.2021 statt. Die Künstlergruppe Erlabrunn hat die Kulturscheune schon gebucht. Der 1. Bgm. bedankte sich für das Engagement.

I) Termine

18.05.2021, 18 Uhr: Besichtigung der Senioren-WG in Rottendorf, Treffpunkt Hauptstr. 29 B in Rottendorf. Es erfolgt keine gesonderte Einladung.

J) Anfragen aus dem Gemeinderat

– *Glasfaser*

Die teilweise grobe Schließung der Gräben insbesondere im Bereich der Albrecht-Dürer-Straße wurde aus Sicherheitsgründen für die Fußgänger eingebracht. Da in diesem Bereich die Gehwege komplett oberflächensaniert werden sollen, erfolgt hier ein Austausch.

– *Hybridsitzungen*

Darüber soll in der nächsten Sitzung informiert und beraten werden.

– *Abfallkörbe*

Anregung aus dem Gemeinderat, im Bereich Ewiger Garten und Bienenhotel weitere Abfalleimer aufzustellen. Dies wurde abgelehnt, da meist der Abfall neben den Papierkörben liegt und Abfalleimer noch mehr Abfall verschiedenster Art anziehen.

– *Freihaltung des Straßenraums*

Hierzu wurde mitgeteilt, dass das Straßenraumprofil selbstverständlich das ganze Jahr freigehalten werden muss und entsprechend zurückgeschnitten werden darf.

– Es wurde gebeten, den Mitgliedern des Gemeinderats einen Übersichtsplan über die gemeindlichen Flächen zur Verfügung zu stellen. Dieser wird derzeit vom 2. Bürgermeister noch näher ausgearbeitet und anschließend den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt.

– *Wald*

Die Pflanzungen im Hüttental sind gut angewachsen. Die Saat dort ist nicht so gut aufgegangen, es wird nochmals nachgesät. Insbesondere gab es Probleme mit der Saat durch die Bürger. Hier wird vermutet, dass die Erde problematisch war.

– *Waschbär in Erlabrunn*

Es wurde informiert, dass inzwischen drei Waschbärensichtungen in Erlabrunn bekannt sind. Insofern wurde gebeten, weitere Waschbärensichtungen dem 2. Bgm. Jürgen Ködel zu melden.

– *Ratsinformationssystem*

Es wurde gebeten, über geänderte verbesserte Funktionen zu informieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in